

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1839**

45 (7.11.1839)

### V e r o r d n u n g.

No. 24437. Das Viehtreiben auf den Landstraßen betr.

Es ist zur Kenntniß Großherzoglich hochpreisslichen Ministeriums des Innern gekommen, daß Viehtransportanten, welche als Straßenrevolver zur Anzeige gebracht worden, weil sie ihr Vieh auf den Fußwegen der Landstraßen dahin getrieben hatten, aus dem Grunde freigesprochen wurden, weil die Straßen-Ordnung vom 14. May 1810 (Ziffer 17) nur das Reiten und Fahren auf den Fußwegen, nicht aber das Viehtreiben bei Strafe verbiete.

Da nun aber das Viehtreiben auf den Fußwegen für die Straßen eben so nachtheilig wie das Reiten, für die Sicherheit der Fußgänger aber noch gefährlicher erscheint, so hat hochdasselbe unterm 27. September d. J., No. 10,305., verordnet, daß das Viehtreiben auf den Fußwegen mit der in der Straßen-Ordnung vom 14. May 1810 (Ziffer 17) gegen das Fahren und Reiten auf den Fußwegen gesetzten Strafe gleichfalls belegt werden solle.

Dieses wird sämtlichen Großherzoglichen Ober-, Bezirks- und Polizeiamtern dieses Kreises zur Nachachtung und weitem Verkundung durch die Localblätter bekannt gemacht.

Rastatt den 15. Oktober 1839.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. E. C. D.

v. Stockhorn.

Vdt. Eberstein.

Indem wir vorstehende Verordnung zur allgemeinen Nachachtung bekannt machen, werden sämtliche Bürgermeisterämter aufgefordert, hievon das Polizeipersonale gehörig zu verständigen.

Durlach den 31. Oktober 1839.

Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Baureparationen=Veraccordirung.) Die in dem diesseitigen Verwaltungsbezirk noch vorzunehmenden Baureparationen, welche im Ganzen einen Kostenaufwand von einigen Tausend Gulden erfordern, werden bei unterzeichneter Stelle

am Freitag den 8. November

Vormittags 10 Uhr

in Gemeinschaft mit Großherzogl. Residenzbauinspektion öffentlich veraccordirt, wovon die Bauhandwerksleute der Bezirksorte hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Durlach den 19. Oktober 1839.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

DA Nr. 21506. (Edictalladung.) In Sachen des Christian Zachmann von Wilferdingen Klägers, gegen seine Ehefrau, Katharina

geb. Schlemm von da Beklagte, wegen Fortsetzung der Ehe, hat der Kläger vorgetragen, daß die Beklagte am 5. vorigen Monats sich heimlich von Haus entfernt habe. Derselbe klagt gegen die Beklagte auf Fortsetzung der Ehe und begehrt, daß die Beklagte angehalten werde, zu ihm zurückzukehren, mit dem Gesuch um Vorladung der Beklagten in öffentlichen Blättern.

Die Beklagte wird hiermit aufgefordert, sich längstens innerhalb 90 Tagen, auf die Klage ihres Ehemanns vor diesseitigem Oberamt vernehmen zu lassen, als sonst nach Ablauf dieser Frist auf Anrufen des Klägers das Weitere verfügt werden soll.

Durlach den 15. Oktober 1839.

Großherzogliches OberAmt.

### A n z e i g e.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen u. hiemit No. aufgefordert.

- 87. Steinbach, Schuhmacher in Pforzheim.
- 88. Christoph Schätze in Genève.
- 89. Frau Stallmstr v. Bähler in Carlsruhe.
- 90. Schmitt Wässhennmacher und Messerschmiedt in Worms.
- 91. Sattler Jacob Margs in Hungen bei Wisloch.
- 92. Fräul. Caroline Unger in Wiesbaden.
- 93. Maximilian Kienle in Krozingen.
- 94. Balhasar Wörner in Rusloch.
- 95. Jacob Mack in Sommbach.
- 96. Friedrike Stolzenthal in Pforzheim.
- 97. Martin Wertert in Beckstein.
- 98. Jonas Friedl in Grobtinge.
- 99. Fräul. Louise Cammner in Weingarten.
- 100. Jacob Marx in Schweineheim im Canton Zabern.
- 101. Fräul. Catharine Bernhardt in Grossachsen.

Durlach den 5. November 1839.

Großh. PostExpedition.

Kottmann.

Karlsruhe. (Fässerversteigerung.) Montag den 11. November d. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem landständischen Gebäude dahier, 37 Stück theils ovale, theils runde, mit gutem französischen Eisen gebunden, im Jahre 1822 neu gefertigte per Stück 15 — 22 Ohm haltende weingrüne Fässer samt den dazu gehörigen eichenen Lagerhölzern und steinernen Postamentern öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auf Verlangen der

in genanntem Steigerungs-Locale befindliche Keller, in welsch letzterem die fraglichen Fässer bisher gelagert waren, unter sehr annehmbaren Bedingungen, noch auf zwei Jahre in Aftermiethen gegeben werden kann.

Carlsruhe den 21. Oktober 1839.

Aus Auftrag

M. Wagner, Taxator.

#### Bürgermeisteramtliche Bekanntmachung.

Für die durch Hagelschlag beschädigten Gemeinden des Ober- und Unterheinkreises, deren Verlust auf 1,371,645 fl. geschätzt ist, sollen höherer Anordnung zu Folge in dem Großherzogthum milde Beiträge gesammelt werden.

In hiesiger Stadt wird mit dem Einsammeln nächster Tage der Anfang gemacht werden; indem man nun die hiesigen Einwohner hievon in Kenntniß setzt, glaubt man — auf ihr Mitgefühl für fremde Leiden bauend, — eines erfreulichen Resultats zum Voraus gewiß seyn zu dürfen.

Durlach den 4. November 1839.

Bürgermeister Amt.

Fur.

vd. Ch. Rau.

#### Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Von Seiten hiesiger Stadt werden Freitag den 8. d. M. Vormittags 8 Uhr die der Stadt gehörigen Aecker und Wiesen

2 Mrg. 2 Br. 14 Ruth. im Kirchensäumle oder Wessum.

1 Mr. an den Hemmlingswiesen.

10 Mr. 1 Br. das obere und kleine Hasenbruch bei Büchig.

11 Mr. 2 Br. 52 R. am Einholdswäldle.

1 Mr. die Steggaß

auf dem Plaze selbst auf 6 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft bei der Hagelsel der Kirche ist.

Durlach den 4. November 1839.

Bürgermeisteramt.

Fur.

vd. Ch. Rau.

Aus der Verlassenschaftsmasse des + Webermeisters Johann Ernst Kühnle von hier, werden Montag den 11. November d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt nachstehende Güterstücke öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

W e i n b e r g e.

1) 50 Ruth. in der untern Luß (nun Acker) neben Heintr. Pfalzgraf u. Karl Waag. Tax 90 fl.

2) 1 Br. 20 R. im Steinle, neben Kristof

Berger und Maurer Stolz. Tax 70 fl.

G ä r t e n.

3) 50  $\frac{1}{2}$  Ruth. in der Weierwiese, neben Karl Steinmes und Leopold Weyssingers Kinder.

Tax 60 fl.

4) 13  $\frac{1}{2}$  Ruth. in der breiten Gaß, neben Friedrich Kühnle und Gabr. Kühnle. Tax 60 fl.

Durlach den 4. November 1839.

Bürgermeister Amt.

Fur.

vd. Ch. Rau.

## Große k. k. Oesterreichische garantirte Lotterie.

Zwei Million. 271400 Gulden,  
vertheilt in Gewinne von  
fl. 100000, 30000, 25000, 2 à  
,, 10000, 2 à 5000, 3000, 2000,  
,, 1000 u. u. werden in obiger  
Lotterie gewonnen, deren Ziehung  
den 14. November 1839 beginnt.

Damit Jedermann sich bei diesem schönen und soliden Spiel theiligen kann, erlasse Original-Loose à fl. 7 und gebe Abnehmern von sechs Stück ein siebentes grünes Loos gratis, welches sicher gewinnen muß.

Julius Stiebel,

Banquier in Frankfurt am Main.

#### Privat-Nachrichten.

##### Gasthaus-Empfehlung.

Einem verehrungswürdigen Publikum so wie meinen Bekannten, theile ich ergebenst mit, daß ich das Gasthaus zum schwarzen Adler käuflich an mich gebracht und nun auch bezogen habe, wobei ich gegen reelle Bedienung um geneigten Zuspruch bitte.

Auch werden bei mir wie früher Paquete oder sonstige Bestellungen u. nach Heidelberg, Bruchsal und Pforzheim, gerne angenommen und auf das beste besorgt.

Durlach den 6. November 1839.

A. Korn, zum Adler.

## Anzeige und Empfehlung.

Ich gebe mir hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich meinen Schwager  
**Gerson Weith**

als Theilhaber in meinem Geschäfte aufgenommen und solches nun von heute an, unter der Firma von

**„Sinauer & Weith“**

fortgeht. Indem ich nun für das mir bisher geschenkte Zutrauen höchst danke, bitte ich, dasselbe auch auf die neue Firma übergehen zu lassen.

Grödingen den 22. Oktober 1839.

**Isaac Sinauer.**

Wir beziehen uns auf obige Anzeige, und empfehlen zugleich unser aufs Beste assortirte Lager von ganz frischen Waaren-Artikeln, nämlich: in ordinären, mittelfeinen und ganz feinen wollenen Tüchern, Drap Zephyr, Bukskin, Biber und Castorins in allen Farben, die wir sämmtlich durch vortheilhafte Einkäufe zu sehr billigen Preisen, abzugeben im Stande sind.

Wir werden stets bemüht seyn, unsere verehrte Abnehmer aufs reellste und billigste zu bedienen und hoffen daher uns eines recht zahlreichen Zuspruchs erfreuen zu dürfen.

**wohnhaft in der Lamngasse**

im Hause des Herrn Rathschreiber Deininger.

Hiermit machen wir die ergebenste Anzeige, daß wir die bevorstehende Karlsruher Messe mit einem wohlaffortirten Waaren-Lager zum Erstenmale beziehen. Unsere Bude steht vor dem am Schloß-Platz gegen den Zirkel bei den Strumpffstrickern. Wir versichern große Auswahl in allen Sorten Tuch und alle Gattungen Winter-Artikeln u. u. zu ganz billigen Preisen.

**Sinauer & Weith**  
in Grödingen.

Es ist im Steckgraben eine Wohnung mit Speisekammer, Küche, Keller, Dungplatz u. Schweinestall auf nächstkommende Weihnachten zu vermieten und das Nähere bei alt Friedrich May im Steckgraben zu erfragen.

500 fl. Pflegschaftsgelder liegen in Durlach so gleich und später mehrere hundert Gulden gegen hinreichende gerichtl. Versicherung ganz oder auch theilweise zum Ausleihen in Bereitschaft; wo? ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

„Schullehrer Nies in Rbnigsbach hat ein Klavier mit 5 Oktaven,“ zu verkaufen, in Commission, für den äußerst billigen Preis von 44 fl.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern  
der Stadt Durlach.

G e b o r e n

am 31. Okt.: Friedricke — und Karlina Elisabeth — Vater Christian Adam Mehr, Burger und Nagelschmiedemeister.

G e s t o r b e n

am 2. Nov.: Karl Jak. Phil. Franz, lediger Schuhmacher, ehel. Sohn des Friedr. Heinr. Franz, Burgers und Schuhmachermeisters; alt 19 Jahre, 1 Monat, 7 Tage.

am 4. Nov.: Frau Christine Dorothee Katharine

Weißinger, geb. Knäule, Ehefrau des Herrn Jakob Weißinger, Burgers und Pflugwirths; alt 22 Jahre, 6 Monate 8 Tage.

### Frucht-Preise

vom 2. November 1839 in Durlach.

		Mittelpreis:
das Malter	Waizen . . . . .	13 fl. 40 kr.
„	„ Kernen . . . . .	13 „ 32 „
„	„ Korn . . . . .	6 „ 45 „
„	„ Gerste . . . . .	7 „ 20 „
„	„ Weischofen . . . . .	7 „ 20 „
„	„ Haber . . . . .	3 „ 28 „
„	Einfuhr-Summe . . . . .	807 Malter.

Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 72 Malter.  
Worunter waren: 402 Malter neuer u. alter Kernen.

„	„ 1 — Korn	
„	„ 6 — Gerste.	
„	„ 398 — Haber.	
„	Summe des Vorraths . . . . .	879 Malter.
„	Verkauft wurden heute . . . . .	759 Malter.
„	Aufgestellt blieben heute . . . . .	120 Malter.

B r o d - P r e i s e.

Ein Zweifreuzerweck soll wiegen —	Pf. 9 Loth.
Weißbrod zu 6 kr. „ „ —	29 —
Schwarzbrod zu 10 kr. „ „ 2 —	26 —

Fleischpreise für den Monat November:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . .	9 1/2 fr.
" " Schmalfleisch . . . . .	7 1/2 "
" " Kalbfleisch . . . . .	8 "
" " Hammelfleisch . . . . .	7 "
" " Schweinefleisch . . . . .	9 "
Das Pfund Rindschmalz kostet . . . . .	26 fr.
" " Schweineschmalz " . . . . .	20 "
" " Butter . . . . .	24 "
Lichter (gezogene) das Pfund . . . . .	22 "
" (gegossene) " " . . . . .	20 "
Seife . . . . .	14 "
Schfenunschlitt (roh) das Pfund . . . . .	11 "
Der Centner Heu . . . . .	1 fl. 18 "
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.) . . . . .	15 "
Das Meß Holz (hartes) kostet . . . . .	20 fl. "

Charade.

Mein Erstes ist im largen Jahr  
Die Rettungszeit der dürstigen Schaar,  
Nach der sie bange schmachtet.  
Sie lobt des Landmann's treuem Fleiß,  
Drum — fordert sie auch seinen Schweiß —  
Er's nicht für Schaden achtet.

Er pflegt wohl auch der süßen Ruh',  
Wenn ihn mein Zweites führt dazu,  
Das sich begibt zu Zeiten.  
Es scheidt sich Hoch und Niedrig dann —  
Zu Andacht, Puz und Frohsinn an,  
Herz, Aug' und Mund zu waiden.

Wer nun mein Ganzes kennen mag:  
Es heißt Euch All' an seinem Tag  
Des Dankes Opfer bringen  
Der mächtigen Güte, die so treu  
Des Segens Hülle jährlich neu  
Dem Erdreich läßt entspringen.

Die neuesten Religions- und Staatsverbesserer.  
(zu No. 43.)

Die Bauern von Zurbach fanden auch das halbzeitige Obst von ihres Herrn Pfarrers Bäumen genießbarer, als seine, wie sie meinten, ganz unzeitigen immerwährenden scharfen Strafpredigten über das siebente, neunte und zehnte Gebot und hielten also eine Versammlung, wie sie ihm das niederlegen wollten. Wie sie nun lange guten Rath suchten, und nicht fanden kam noch ganz spät und eilig Einer aus der Stadt zurück, und hatte dafelbst im Wirthshaus bei einem Schöppllein oder zwei etwas lesen hören aus der Zeitung von dem Casseler Project wie die Gemeinden ihren Pfarrern sollten vorschreiben dürfen, was sie nicht gelehrt und gepredigt haben wollten, und hatte es der Vorleser schlecht vorgelesen oder nicht so hatte es der Bauer schlecht begriffen, oder vielmehr zu gut denn er meinte, es sey schon alles unterschrieben, besiegelt und expedirt, nicht erst so ein lustiges Project wie z. B. manche Eisenbahn, und sagte also: Kinder, jetzt hats keine Noth mehr, jetzt dürfen wir dem Pfarrer verbieten, was wir nicht ge-

lehrt und gepredigt wollen haben, stehts nicht schon schwarz auf weiß in der Zeitung? Da warfen sie ihre Hüte in die Höh, und schrien Victoria, und ist brav, sagte Einer, der immer mit sämmtlichen Geboten so zu sagen, ein wenig über den Fuß gespannt war, so verbieten wir ihm gleich das Gesez, hat er uns nicht schon selbst gesagt daß der Herr uns vom Gesez erlöst habe, was schlägt er sich denn selbst aufs Maul, und plagt uns mit dem Gesez? Dem gaben die Andern Beifall, Einer aber wiegte bedächtig das weiße Haupt, erhob den Zeige-Finger, und sprach: Kinder, übereilt euch nicht wärs nicht besser, wir verbieten ihm den Glauben, daß man nicht über uns spotten kann, als wären wir noch in der Aufklärung zurück. Ja, sagte ein Dritter, der Hans Jörg hat Recht denn vom Glauben kommen nicht nur die Gläubigen, sondern auch die Ungläubigen, das böse Kraut, die doch gar keine Gläubigen sind, denn Ungläubige sind, denn ist nicht eben der Pfarrer mein Gläubiger, und will mir doch nicht glauben daß ich ihn mit nächstem gewiß bezahle, sondern will mich den kommenden Amsttag verklagen. Was thue ich da mit dem Glauben, wenn er mir nicht hilft? — Zu dem fiel nun die Hälfte der Gemeinde über, die andre Hälfte aber blieb dem Gesezeshafter getreu, und stritten also gegen einander. Aber der Bürgermeister rief: Kinder, ich habe den Ausschlag, und gebe ich den Ausschlag für euch, Hans Jörg, daß ihr Recht habt und für euch, Peter Michel, daß ihr auch Recht habt, dergestalt, daß wir ihm verbieten zu lehren Beides, das Gesez und den Glauben. Das fanden sie alle wie aus dem Munde Salomonis gesprochen, und wurde also beschlossen, dem Pfarrer zu verbieten das Gesez und den Glauben.

Der ersaunte Leser mochte wohl fragen, wenn es demal einst so weit kommen sollte, wie die hochherzigen und erleuchteten Freunde des Lichts in Cassel und Zurbach beschloßen haben, was denn die armen Geistlichen predigen und lehren sollen, wenn ihnen der ganze Inbegriff der Religion, Glaubens- und Sittenlehre verboten wird? Die Antwort mag er in einem Anekdöthen finden, das in eben dieser Stadt Cassel spielt. Nemlich zu Zeiten des Königs Hieronymus von Westphalen unsehligen und schmähtlichen Andenkens ließ desselben Minister eines Morgens den Polizeidirector holen, und fragte ihn: Guter Herr und Freund, könnt ihr denn nicht machen, daß die Geistlichen an den Sonntagen in der Kirche ihren Zuhörern statt so luriöse Märchen und Fabeln etwas Vernünftiges und Nützliches z. B. aus der Landwirthschaft über Verbesserung des Düngers und dergleichen vortragen? — Das ist, keine Fabel, sondern wahr und wirklich passiert zu Cassel zur Zeit des Napoleonischen Regiments, und kann der Leser aus dem jetzigen Vorgang allda, drei Jahrzehnte später, entnehmen, daß die kühne Idee des Französisch-Westphälischen Ministers doch nicht ganz auf unfruchtbaren Boden gefallen ist. Denn es ist im Grunde die nemliche Idee, nur daß sie sich zur Zeit, gewißigt, etwas maskirt, eine unschuldige Miene heuchelt, und politischer und leiser auftritt, und die Krallen noch eingezogen hat. Leider Gottes sind freilich die Casseler Lichtfreunde mit ihrer Petition bereits abgefahren, aber der Baum fällt nicht auf Einen Schlag, und vor der Hand können sie sich über ihre demalige Niederlage mit dem Triumphe trösten, daß dagegen in einem Nachbarstaate die auch in der Französischen Gewalt Herrschaft aufgekommene, nachher wieder abgeschaffte, ganz aus dem nemlichen Geiste hervorgegangene Mode, politische Verordnungen von der Kanzel herab publiciren zu lassen, wieder aufgewärmt worden ist.

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.